

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr  
Klimaschutz und Umwelt  
- IV E 3 -

Berlin, den 21. November 2024  
Telefon 9(0) 25 -1521  
volker.erdmann@SenMVKU.berlin.de

An den  
**0633 D**  
Vorsitzenden des Hauptausschusses  
über  
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin  
über  
Senatskanzlei - G Sen -

### **Situation am Alexanderplatz/Sperrung U2**

17. Sitzung des Hauptausschusses am 18. Mai 2022  
Sammelvorlage SenUMVK - ZF 1-Sa - vom 2. Mai 2022, Bericht Nr. 25, rote Nr. 0281

25. Sitzung des Hauptausschusses am 12. Oktober 2022  
Bericht SenUMVK - IV C 57 - vom 8. Juli 2022, rote Nr. 0281 A

26. Sitzung des Hauptausschusses am 9. November 2022  
Zwischenbericht SenUMVK - IV E 30 - vom 26. Oktober 2022, rote Nr. 0633

28. Sitzung des Hauptausschusses am 23. November 2022  
Bericht SenUMVK - IV E 30 - vom 07. November 2022, rote Nr. 0633 A  
30. Sitzung des Hauptausschusses am 18. Januar 2023  
Bericht SenUMVK - IV E 30 - vom 14. Dezember 2022, rote Nr. 0633 B

34. Sitzung des Hauptausschusses am 19. April 2023  
Bericht SenUMVK - IV E 3 - vom 06. Februar 2023, rote Nr. 0633 C

Der Berichtsauftrag des Hauptausschusses bezieht sich rein auf technischen Angelegenheiten, die keine Auswirkungen auf den Haushalt haben.

Der Hauptausschuss hat in seiner oben bezeichneten Sitzung Folgendes beschlossen:

„Die Fraktion Die Linke hat folgende Fragen eingereicht:

1. Erbeten wird ein aktualisierter Bericht über die Situation an der U2 und den Sanierungsarbeiten am Tunnel (inkl. Kostenschätzung der Wiederherstellungsmaßnahme, möglicher Folgekosten sowie etwaiger Schadensersatzforderungen). Wann ist mit der Fertigstellung und wann ist mit der erneuten vollständigen Inbetriebnahme der U2 zu rechnen?

2. Welche Schlüsse zieht der Senat aus der Havarie der U2 für ähnliche Bauprojekte (die Infrastruktur der Stadt betreffend)? Wie viele Revisionsplanungen laufen aktuell und für welche Projekte konkret?
3. Welche Maßnahmen hat der Senat eingeleitet, um mögliche Folgen für die Berliner Infrastruktur für künftige Projekte ausschließen zu können? Fand bzw. findet dazu ein Austausch mit den Bezirken sowie involvierten Landesunternehmen, wie der BVG, statt? Wenn ja, mit welchem Ergebnis? Wenn nein, warum nicht?“

### Beschlussempfehlung

Der Hauptausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Hierzu wird berichtet:

Die Fragen betreffen Sachverhalte, die der Senat zum Teil nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er hat daher die Berliner Verkehrsbetriebe AöR (BVG) um Stellungnahme gebeten, deren Antworten der Senat im Bericht an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergibt.

Antwort zu Frage 1:

Die BVG antwortet hierzu:

„Die Hebungsinjektionskampagnen laufen noch ca. 3 Jahre (bis Fertigstellung des Hochhauses), um den Tunnel weiterhin in einer stabilen und sicheren Lage zu halten. Der Betrieb ist derzeit (bis auf eine Langsamfahrstelle) nicht mehr eingeschränkt.

Parallel hat in der 44. KW 2024 der gerichtlich bestellte Gutachter Prof. Dr. Moormann seine Arbeit aufgenommen, um Ursachen der Tunnelsetzungen, Sanierungsmöglichkeiten und Sanierungskosten zu ermitteln. Weitere Termine sind seitens des Gutachters noch nicht bekannt gegeben worden.

Erste (BVG-ermittelte) durch den Gutachter noch nicht bestätigte Indizien weisen darauf hin, dass Bauabläufe bei Aushub, Aussteifung und Grundwasserabsenkung in der Baugrube Anfang/Mitte 2022 zu ungeplanten Auswirkungen auf die südliche Schlitzwand geführt haben und ursächlich für die Tunnelsetzungen sein könnten.“

Antwort zu Frage 2:

Der Senat sieht in den ihr bekannten Neubauten kein Gefährdungspotential für U-Bahn-Tunnel, sofern die von der Technischen Aufsichtsbehörde und der BVG formulierten Auflagen und Bedingungen beachtet werden. So sind berlinweit eine Vielzahl von Maßnahmen oder Bauvorhaben (einige bereits über mehrere Jahre) in der Nähe von U-Bahn-Anlagen bzw. über diesen in Planung oder bereits in Ausführung. Revisionsplanungen sind dem Senat nicht bekannt.

Antwort zu Frage 3:

Die BVG antwortet hierzu:

„Es gab umfangreiche Abstimmungen mit der BVG.

Seitens der Technischen Aufsichtsbehörde wird zukünftig in Baugenehmigungsverfahren von den Bauherren der Einsatz von speziellem Bauüberwachungspersonal mit fachlichem Hintergrund zu Tiefbau- und U-Bahnbelangen gefordert. Dieses Personal soll die Arbeiten und die Umsetzung von Auflagen überwachen, Weisungen der Behörde unterliegen und der Behörde und der BVG regelmäßig Bericht erstatten. Darüber hinaus sollen Grenzwerte verschärft werden.“

Der Senat ergänzt:

Darüber hinaus werden in den Baugenehmigungen durch die darin enthaltenen Nebenbestimmungen sowohl Zustimmungs- als auch Absimmungsvorbehalte zugunsten der BVG ausgesprochen und festgelegt. Diese Vorgaben versetzen die BVG in die Position, ihre Belange zum Schutz ihrer Anlagen einzufordern und durchsetzen zu können. Die Nebenbestimmungen zum Schutz der Anlagen enthalten insbesondere zielgerichtete Duldungspflichten, u.a. welche Maßnahmen im Falle einer Havarie zu ergreifen sind, und die Pflicht zur Vorlage einer auskömmlichen Bauherrenhaftpflichtversicherung.

In Vertretung



Johannes Wieczorek

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt